

Beschlussvorlage

084/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.05.2008	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Dem Bedarfsplan wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt:	36502/55959000	36502/55990000
Ansatz:	10.585.000,00 €	5.574.000,00 €
Finanzierung / noch verfügbar:		

Bad Dürkheim, 14.05.08
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

I. Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung

In den letzten Jahren wurden gesetzliche Veränderungen durchgeführt, die auch Auswirkungen auf die Bedarfsplanung haben:

Ergänzungen im SGB VIII: (Bundesgesetz)

Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) zum 01.01.05

Gesetz der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 01.10.05

Änderung des Kindertagesstättengesetz (Landesgesetz):

Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung zum 01.01.06

Änderungen im SGB VIII

Ziel des TAG ist der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Im Bereich der Tagesbetreuung verfolgen die Ergänzungen durch das KICK die gleiche Zielsetzung.

Im § 22 SGB VIII wird der gemeinsame Auftrag von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege benannt. Beide Betreuungsformen (Tageseinrichtungen, Kindertagespflege) werden als gleichrangig angesehen und gemeinsame Grundsätze der Förderung formuliert:

- die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes fördern,
- die elterliche Erziehung und Bildung unterstützen und ergänzen und
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Der § 22 SGB VIII in Verbindung mit dem § 43 SGB VIII differenziert eine Abgrenzung der beiden Betreuungsformen:

- In Tageseinrichtungen werden Kinder einen Teil des Tages oder ganztägig in Gruppen gefördert.
- Kindertagespflege ist ein individuelles Pflegeverhältnis einer Tagespflegeperson, die bis zu 5 Kinder betreuen darf, wenn die Pflege gegen Entgelt erfolgt, auf mehr als 15 Stunden wöchentlich angelegt ist und länger als 3 Monate dauert. Voraussetzung dafür ist eine Erteilung einer Pflegeerlaubnis vom Jugendamt.

Im § 22 a SGB VIII wird die Leistungsverpflichtung des Jugendamtes bei der Erfüllung des Förderauftrages von Kindertagesstätten besonders hervorgehoben:

- Die Förderung der Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Die Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern, mit Tagespflegepersonen, mit Einrichtungen der Familienbildung und besonders mit der Schule (u.a. auch Gestaltung des Übergangs Kita zur Schule)
- Die Sicherstellung der Ferienbetreuung
- Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder
- Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Sozialamt

Weiterhin wird das Jugendamt durch den § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, die Eltern über das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsbereiches und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren.

Seite 3 Beschlussvorlage **084/2008**

☒ Im § 24 SGB VIII Abs. 1 wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz formuliert. Ergänzend hat das Jugendamt darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Weiterhin ist nach Abs. 2 für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Im § 24 a SGB VIII ist die Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots geregelt, d.h., dass das Jugendamt, wenn es die im § 24 SGB VIII genannten bedarfsgerechten Angebotsformen nicht anbieten kann, eine Übergangsregelung nutzen kann.

Das Jugendamt Bad Dürkheim hat von dieser Regelung im letzten Jahr Gebrauch gemacht und den Anspruch nach § 24 Abs. 2 bis 6 auf den 1. Oktober 2010 verschoben. Als Konsequenz hat das Jugendamt für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und dem Land mitzuteilen.

Zusätzlich werden noch die Kriterien für die Aufnahme eines Kindes genannt, solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht.

Änderungen des Kindertagesstättengesetzes

Zu den bisherigen Aufgabenstellungen sind folgende Neuerungen hinzugekommen:

§ 1 Abs. 5: die Tagespflege ist ausdrücklich als Betreuungsangebot für bis zu 5 Kinder aufgenommen worden.

§ 2: Beobachtung und Dokumentation als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern sind als zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten benannt.

§ 2a: Maßnahmen zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, Kooperationsformen und insbesondere die Sprachförderung sind für die Kindertagesstätten als zusätzliche Aufgabenstellungen gefordert.

§ 5: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird ab dem 01.08.2010 auf zweijährige Kinder ausgeweitet.

§ 9a: Das Jugendamt hat in diesem neuen Paragraphen die Sicherstellungsverpflichtung der Qualität der Förderung in Kindertagesstätten, insbesondere der Sprachförderung übertragen bekommen. Diese Qualität ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

§ 11: Die Beförderung von zweijährigen Kindern ist vom Transport ausgeschlossen, bzw. nur unter Auflagen möglich.

§ 12: Der Anteil des Trägers für Kinderkrippen ist auf 5% reduziert worden, um mehr Plätze in Kinderkrippen zu schaffen.

§ 12 a: Bei einer Belegung am 31.12. eines Jahres von 10 % der zweijährigen Kinder innerhalb einer Verbandsgemeinde oder Stadt zahlt das Land einen Betreuungsbonus von 1000 Euro, bei einer Belegung von 40 % einen Betreuungsbonus von 2050 Euro. Dieses Geld wird mit folgendermaßen aufgeteilt: 38,5 % Jugendamt, 31,5 % Träger und 30 % in den Finanzausgleich des Landes.

Seite 4 Beschlussvorlage **084/2008**

§ 13: Die Elternbeiträge werden für die Kinder, die im nächsten und übernächsten Jahr in die Schule gehen, vom Land ersetzt (Beitragsfreiheit). Ausgenommen sind die Beiträge, die im Rahmen der Ersetzung vom Jugendamt übernommen werden. Zweijährige Kinder in Kindergärten und Krippen zahlen im Landkreis Bad Dürkheim den Kindergartenbeitrag.

Nach der Landesverordnung ist bei der Aufnahme von 3 – 4 Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eine viertel Stelle, bei der Aufnahme von 5 - 6 zweijährige Kinder eine halbe Stelle als Regelpersonalschlüssel vorgesehen. Für diesen erhöhten Regelpersonalschlüssel übernimmt das Land den Trägeranteil.

II. Erläuterungen zum Bedarfsplan 2008/2009:

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen hat sich die Planung für die Kindertagesstätten in der Hinsicht geändert, dass verstärkt die **Einrichtung von Plätzen für zweijährige Kinder** angestrebt wird. So wurden mit dem neuen Kindertagesstättengesetz 312 Plätze für zweijährige Kinder durch Umwandlungen geschaffen. Zusätzlich sollen ab Sommer 2008 136 Plätze für zweijährige Kinder eingerichtet werden (siehe Gesamtübersicht der Ausbaustufe), so dass insgesamt ca. 448 Plätze für zweijährige Kinder in den Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Zielsetzung ist es, dass in jeder Verbandsgemeinde oder in jeder Stadt mindestens für 10 %, wo möglich sogar für 40% der zweijährigen Kinder ein Kindergartenplatz vorgehalten werden kann und am 31.12.08 tatsächlich belegt ist, um die o.g. Bonuszahlungen zu erhalten.

In **Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen** stehen für die Altersgruppe von 0 – 3 Jahren insgesamt 130 Plätze zur Verfügung. Auch hier wird der Anteil der zweijährigen Kinder für die Bonuszahlungen gerechnet. Krippenplätze bestehen in den Zentren (15 in Grünstadt, 30 in Bad Dürkheim, 34 in Hassloch) sowie weitere 10 in Hettenleidelheim, Freinsheim und Wachenheim, dazu jeweils sieben Plätze in Carlsberg, Meckenheim und Lambrecht. Geplant ist eine weitere altersgemischte Gruppe in Hassloch sowie erstmals in der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land am Standort Obrigheim.

Aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen und freiwerdenden Kapazitäten in den Kindertagesstätten werden in den nächsten Jahren weiterhin zusätzliche Plätze für zweijährige Kinder geschaffen werden. Besonders im diesem Jahr wird es aufgrund der Verschiebung der Schulpflicht auf den 01.09.08 einen immensen Rückgang der Kinderzahlen geben, da für die Einschulung ein Jahrgang von 14 Monaten die Kindertagesstätten verlassen wird. Auch hier ist denkbar, altersgemischte Gruppen für bspw. Kinder von 0 - 6 Jahren bzw. Krippengruppen für 0-3jährige Kinder einzuführen. Daher werden nach und nach alle Kindertagesstätten überprüft, ob eine Aufnahme von Kindern unter drei Jahren aufgrund der räumlichen Bedingungen möglich ist. Das Landesjugendamt hat in einem Rundschreiben im November 2003 darauf hingewiesen, dass die Einrichtungen eine Ergänzung zur Betriebserlaubnis beantragen müssen, um zweijährige Kinder betreuen zu können. Es wird mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit 2 Jahren ab 2010 zunehmend schwieriger, zusätzliche geöffnete Kindergartengruppen zu installieren, da inzwischen schon viele geöffnete Kindergartengruppen in den Kindertagesstätten eingerichtet wurden und das Raumprogramm weitere Angebotsformen kaum noch zulässt. So werden in vielen Einrichtungen Diskussionen mit dem Landesjugendamt geführt, ob noch ein Anbau von Funktionsräumen bzw. Nebenräumen notwendig ist, um weitere zweijährige Kinder aufnehmen zu können. Dies könnte in den nächsten Jahren noch zu weiteren baulichen Veränderungen und entsprechenden Kosten führen.

Seite 5 Beschlussvorlage **084/2008**

Da auch Privatinitiativen mit Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnisse Plätze für Kinder unter drei Jahren abdecken, wurden diese in einem Übersichtsblatt zur Information im Bedarfsplan ausgewiesen.

Ausgehend von ca. 80 Plätzen in Privatinitiativen (keine Bonuszahlung), ca. 85 Plätzen in Tagespflege, die auch von Kindern unter drei Jahren belegt werden, 130 Krippenplätzen sowie bisher 312 Plätze für Kinder von 2-3 Jahren in Kindertagesstätten bestehen im Landkreis ca. 450 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Zielsetzung bis zum Jahr 2010 ist die Bereitstellung von ca. 600 Plätzen für zweijährige Kinder nach dem Kindertagesstättengesetz. Der weitere Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für 0 – 2 jährige Kinder wird die nächste Planungsstufe prägen, um dem zu erwartenden Rechtsanspruch für 1-jährige Kinder ab 2013 gerecht werden zu können.

Die einrichtungsbezogenen Daten wurden zum Stichtag 31.12.2007 erfasst. Für die Ausweisung des **Bedarfes an Kindergartenplätzen** wurde auf die Planungsgröße von drei Jahrgängen verzichtet, da zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kindertagesstätten genügend Platzkapazitäten zur Verfügung stellen können. Konkret werden 3,5 Jahrgänge für den Bereich der Kindergartenplätze ausgewiesen. Dies ist auch die vorgegebene Planungsgröße durch das Ministerium. Trotzdem werden sich im Einzelfall Probleme bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ergeben, da im Frühjahr eines jeden Jahres zusätzliche Kinder aufgenommen werden müssen (max. 4 Jahrgänge). Im Vergleich zu der Bedarfsplanung 2007 sind 211 Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen worden, so dass jetzt insgesamt 1903 Ganztagsplätze im Landkreis Bad Dürkheim bestehen. Dies bedeutet, dass ca. 42 % der Kindergartenplätze Ganztagsplätze sind. Bis auf 6 Einrichtungen (fünf eingruppige Kindergärten und der kath. Kindergarten Weidenthal) bieten alle Kindertagesstätten Ganztagsplätze an. Die Nachfrage ist auch hier weiterhin steigend.

Im Bereich der **Betreuung von Kindern über sechs Jahre** gibt es in allen Gebietskörperschaften Hortplätze. Insgesamt ist der Bedarf an Hortplätzen weiterhin steigend. Es wurden 55 Hortplätze im letzten Jahr neu eingerichtet, somit können wir derzeit 458 Hortplätze im Landkreis anbieten. Durch den Rückgang der Kinderzahlen werden jetzt auch die Schulen aktiver und bemühen sich um zusätzliche Betreuungsangebote, damit keine Kinder in andere Schulen abwandern. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die sukzessive Einführung von Ganztageesschulen (insbes. Grundschulen) auf den Betreuungsbedarf für Hortkinder auswirkt. Bisher sind noch keine Auswirkungen im Sinne von Rückgang des Betreuungsbedarfes für Hortkinder bekannt, da sich das Angebot eindeutig von dem Angebot der Ganztagsschule unterscheidet.

Weiterhin wurden im vorliegenden Bedarfsplan die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z. B. betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) aufgeführt. Zusätzlich wurde an den Schulen abgefragt, ob eine Ganztagsschule angeboten wird bzw. konkret geplant ist.

Die Kinderzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

Jahrgang 2001/2002 (Schulabgänger 2008)	1.442 Kinder
Jahrgang 2002/2003	1.127 Kinder
Jahrgang 2003/2004	1.061 Kinder
Jahrgang 2004/2005	1.076 Kinder
Jahrgang 2005/2006	951 Kinder
Jahrgang 2006/2007	928 Kinder

Seite 6 Beschlussvorlage **084/2008**

Der Jahrgang 2001/2002 bezieht sich auf 14 Monate, da die Schulpflicht ab dem Sommer 2008 auf den 01.09. eines Jahres verschoben wird.

Bezogen auf die jeweiligen 3,5 Jahrgänge bedeutet dies folgenden Bedarf:

Vorjahr	4.147 Plätze
Bedarf zum 01.08.2008	3.740 Plätze (- 407)
Bedarf zum 01.08.2009	3.552 Plätze (- 188)

- siehe auch Übersichtsblatt im Bedarfsplan –

Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2008/2009 neu enthalten:

Stadt Bad Dürkheim	
Städt. Kita „An der Isenach“	Ausbau der Plätze für 2jährige um weitere 4 Pl.
Ev. Kita Dresdner Str.	Einrichtung von 6 Plätzen für 2jährige
Haus für Kinder	Schließung der 5. provisorischen Gruppe

Stadt Grünstadt	
Ev. Kindertagesstätte, Uhlandstr.	Einrichtung von 6 Plätzen für 2jährige
Kath. Kindertagesstätte	Einrichtung von 6 Plätzen für 2jährige, Aufstockung von 30 auf 35 Ganztagsplätze
Städt. Kindertagesstätte Sausenheim	Einrichtung von 6 Plätzen für 2jährige

Gemeinde Haßloch	
Gemeindekindertagesstätte Haus Kunterbunt	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Ev. Kindertagesstätte Paulusheim	Einrichtung einer zweiten altersgemischten Gruppe mit 7 Krippen- und 8 Kindergartenkindern
Ev. Kindertagesstätte Paul-Gerhardt	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Ev. Kindertagesstätte Karl-Sieder	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Gemeindekindertagesstätte Kleine Freunde	Einrichtung von 6 Plätzen für 2jährige

Seite 7 Beschlussvorlage **084/2008**

Verbandsgemeinde Deidesheim	
Kindertagesstätte Niederkirchen	Einrichtung einer dritten altersgemischten Gruppe mit 10 Hortkindern, Aufstockung von 34 auf 40 Ganztagsplätze
Kath. Kindertagesstätte Meckenheim	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Ev. Kindertagesstätte Meckenheim	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern, Bildung einer Hortgruppe (bereits im JHA am 11.03.08 beschlossen)
Kath. Kindertagesstätte Deidesheim	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Kindertagesstätte Forst	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern, Aufstockung auf 24 Ganztagsplätze (bereits im JHA am 11.03.08 beschlossen)
Kath. Kindertagesstätte Ruppertsberg	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern

Verbandsgemeinde Freinsheim	
VG-Kindertagesstätte Bobenheim/Berg.	Umwandlung in eine geöffnete Gruppe für bis zu 4 2jährige Kinder
VG-Kindertagesstätte Kallstadt	Schaffung von 5 zusätzlichen Hortplätzen Öffnung einer weiteren Regelgruppe für 6 Kinder von 2-3 Jahren (18 Plätze gesamt) Erhöhung der Ganztagesplätze auf 35 Plätze
Gemeindekindertagesstätte Weisenheim/Bg.	Erweiterung der Hortplätze von 15 auf 20 durch Umwandlung von Regelplätzen
Kath Kindertagesstätte Weisenheim/Sand	Öffnung einer Gruppe für 4 Kinder von 2-3 Jahren Einrichtung von 12 Ganztagesplätzen
VG-Kindertagesstätte „An der Bach“, Freinsheim	Schließung einer Gruppe

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land	
Zweckverbandskindertagesstätte Laumersheim	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern und Wiedereröffnung der dritten Kindergartengruppe
Kindertagesstätte Obrigheim	Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit 7 Krippen- und 8 Kindergartenkindern
Kath. Kindertagesstätte Neuleiningen	Einrichtung einer zweiten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern

Verbandsgemeinde Hettenleidelheim	
Keine aktuellen Änderungen	

Seite 8 Beschlussvorlage **084/2008**

Verbandsgemeinde Lambrecht	
Ev. Kindertagesstätte Elmstein	Öffnung der Gruppe mit 4 Plätzen für 2-3jährige Kinder
Kath. Kindergarten Elmstein	Öffnung der Gruppe mit 6 Plätzen für 2-3jährige Kinder
Verbandsgemeinde Wachenheim	
Ev. Kindertagesstätte Ellerstadt	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern, Aufstockung auf 20 Ganztagsplätze
Kindertagesstätte Friedelsheim	Erhöhung von 15 auf 20 Ganztagsplätze
Kindertagesstätte Gönnheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Städt. Kindertagesstätte Wachenheim	Einrichtung einer vierten geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern

Anlagen: